

DER JAPANISCHE MENSTRUATIONSURLAUB - VORBILD ODER ANACHRONISMUS ?

Renate Herold

1. Bestandsaufnahme

Der Menstruationsurlaub (MU) wurde in das japanische Arbeitsstandardgesetz 1947 neu aufgenommen. Er ist Arbeiterinnen, die besonders unter der Menstruation leiden und das mit ärztlichem Attest belegen können, auf Antrag zu gewähren. Ferner muß er bei folgenden physiologisch schädlichen Tätigkeiten gegeben werden, wie Arbeit, (1) bei der der größte Teil der Arbeitszeit stehend verbracht wird oder bei der Fußarbeit nötig ist; (2) die besondere nervliche oder geistige Anstrengung erfordert; (3) die sich nicht beliebig unterbrechen läßt; (4) zu der Muskeltätigkeit nötig ist, wie Transport, Ziehen, Hochreichen usw.; (5) die Erschütterung, Vibrieren oder Rucken des Körpers verursacht; (6) die das Arbeitsministerium festlegt<sup>1)</sup>. Zu den Punkten (1) bis (3) sind Ausnahmen möglich, sofern Pausen gewährt werden<sup>2)</sup>. Verweigert ein Unternehmer den MU, kann er mit einer Geldbuße bis zu 5000 Yen bestraft werden<sup>3)</sup>.

Tabelle 1: Inanspruchnahme des MU<sup>4)</sup> (in % der Arbeiterinnen)

1957	1960	1965	1968	1970	1971	1972	1973
20%	19,7%	26,2%	23,7%	23,3%	22,8%	22,1%	21,2%

Tabelle 2: Inanspruchnahme des MU nach Betriebsgröße<sup>5)</sup>

Anzahl der Beschäftigten: (Arbeiterinnen = 100%)	30-99	100-499	500 -	
	10,3%	21,1%	29,4%	1960
	12,2%	27,4%	30,9%	1971

Der Prozentsatz der Betriebe, an denen überhaupt MU beantragt wird, und der der Antragstellungen hat sich seit Jahren kaum verändert. Antragstellerinnen bemühen sich rund sechsmal jährlich um MU, ihre gesamte MUurlaubszeit beträgt etwa sieben Arbeitstage. Der MU ist, wie übrigens der bezahlte Krankenurlaub auch, beim Stammpersonal von Großbetrieben am beliebtesten, dort wird rund dreimal soviel MU genommen wie in Kleinbetrieben.

In zahlreichen Branchen ging die Inanspruchnahme des MU zurück. In der Baumwollproduktion nahmen 1969 nur 1,7% MU, 1960 waren es noch zehnmal so viele gewesen. Nahmen bei Matsushita Denki 1960 90% MU, so waren es 1967 noch 10%. Bei Zentsū ergab sich zwischen 1959 und 1972 ein Rückgang von 83,4% auf 52,3%. In einem Drittel der Untergewerkschaften der Zensen Dōmei, in der weibliche Mitglieder überwiegen, beantragen 1972 weniger als 1% MU, in den restlichen Untergewerkschaften noch bis zu 10%<sup>6)</sup>.

Manche Gewerkschaften konnten in ihrem Einflußbereich die Entlohnung des MU durchsetzen; mehr als die Hälfte aller Betriebe bezahlen diese Arbeitsfreistellung (1963 52,8% der untersuchten Betriebe, 1966 52,5%, 1969 56,8%<sup>7)</sup>, 1973 54,7%<sup>8)</sup>). Während im öffentlichen Dienst die Beurlaubung meist bis zu zwei Tagen bei voller Lohnfortzahlung geschieht, wird in Privatunternehmen am 1.Tag 100% und am 2.Tag 50% des Lohnes gezahlt, oder aber an jedem Tag 60%<sup>9)</sup>.

Zur Auseinandersetzung um die Bezahlung gibt es Kommentare wie diesen<sup>10)</sup>: "Ferner hat der willensstarke und beständige Fortschritt der Zenkoku Kinzoku Seikosha Zweigstelle, die es erreichte, den 100%igen Lohnschutz für den Menstruationsurlaub durchzusetzen, eine positive Bedeutung für den Kampf zum Schutz der Rechte der Frau auch auf dem

Lohnsektor (bis 1967 70%, 1968 85%, 1969 95%, 1970 95% und Schutz des Grundlohns am 2.Tag)."

Ob sich die Gewerkschaften wegen der ohnehin niedrigen Frauenlöhne nicht eher für eine Lohnsteigerung einsetzen sollten, statt sich jahrelang darauf zu konzentrieren, die Entlohnung eines freien Tages durchzusetzen, dessen Inanspruchnahme doch mit Schwierigkeiten verbunden ist, steht bei den Befürwortern des MU nicht zur Debatte. Der "Schutz der Rechte der Frau auch auf dem Lohnsektor" wird so zum bezahlten MU verkürzt. Im Zuge der Rationalisierungsmaßnahmen seit Anfang der 70er Jahre werden die Lohnzugeständnisse teilweise wieder rückgängig gemacht, wogegen sich die Betroffenen heftig zur Wehr setzen. So streikte 1971 die Gewerkschaft der NBC Kōgyō in Tōkyō-Hino wegen Lohnabzugs bei Inanspruchnahme des MU<sup>11)</sup>. Bei Nihon TV wurde 1972 die Bezahlung des MU um die Hälfte gekürzt, d.h., bei einem Tag wird die Hälfte bezahlt, bei zwei Tagen nur noch einer entlohnt<sup>12)</sup>. Ferner wurden andere Arbeitsfreistellungen in Bezug auf Mutterschutz, die über die Regelungen des Arbeitsstandardgesetzes hinausgingen, aufgehoben bzw. eingeschränkt<sup>13)</sup>. Angestellten des Keiō-Krankenhauses strich man 1971 zugleich mit der Bezahlung des MU auch die des Urlaubs bei Krankheit und Unfall<sup>14)</sup>. Dort nahmen 1968 monatlich etwa 240 von 800 Frauen bezahlten MU, unbezahlten Urlaub beantragten von April 1971 bis April 1972 im Monat noch rund 50<sup>15)</sup>.

## 2. Haltung der Arbeitgeber

Die Unternehmer stehen dem MU kritisch gegenüber. Sie meinen, daß er nur gewährt werden sollte, wenn ihnen ein ärztliches Attest seine persönliche Notwendigkeit bezeugt, wobei sie keine Einschränkung in Bezug auf die Tätigkeit machen, jedoch betonen sie zugleich, daß der MU allgemein

nicht nötig ist und daß denjenigen, die unter der Menstruation leiden, Urlaub wegen Krankheit gegeben werden müßte. Körperlich schädliche Arbeiten sollten Frauen einfach verboten werden, womit der Grund für den MU entfällt. Ihre Argumentation geht also dahin, daß nur in begründeten Einzelfällen, somit quantitativ weniger, MU gegeben werden sollte, der so mit dem Urlaub wegen Krankheit zusammenfällt. Eine generelle Notwendigkeit des MU erkennen sie nicht an.

Tabelle 3: Meinungsumfrage zum MU an 508 Betrieben, 1970<sup>16)</sup>

es gibt Mißbrauch	125 (24,6%)
Mißbrauch gibt es nicht mehr	55 (10,8%)
bis jetzt kein Mißbrauch	244 (48,0%)
nicht beantwortet	30 ( 5,9%)
MU soll abgeschafft werden	123 (24,2%)
soll flexibel gehandhabt werden	73 (14,4%)
soll so belassen werden	214 (42,1%)
anderes	21 ( 4,1%)
nicht beantwortet	77 (15,2%)

Hieraus folgert das Tōkyō Shōkō Kaigisho<sup>17)</sup>: "Auch in unserer Umfrage wird betont, daß mit dem MU Mißbrauch getrieben wird, und es gibt sogar die Ansicht, daß das eine der typischen Bestimmungen zur Überprotektion der Frau ist. Nun, da es in vielen Ländern kein Beispiel für den MU gibt und der Jahresurlaub länger wird, möchten wir, sofern der MU nicht abgeschafft wird, die Festsetzung verschiedener Bedingungen dazu im Sinne einer Exekutivregelung diskutiert haben". Dabei geht das Tōkyō Shōkō Kaigisho eigentlich über die Angaben der Befragten hinaus, denn nur je ein (identisches?) Viertel äußert sich eindeutig negativ und tritt für die Abschaffung des MU ein. Wahr-

scheinlich kann sich die Organisation dennoch des Einverständnisses ihrer Mitglieder sicher sein, weil die Befragten lediglich in ihrem Betrieb noch tragbar finden, was sie aber allgemein eher abgeschafft sehen wollen, denn insgesamt tritt die knappe Hälfte für Abschaffung, flexible Handhabung und anderes ein, was tendentiell die Einschränkung des MU bedeuten dürfte. Daß die Arbeitgeber nicht entschiedener gegen den MU auftreten, liegt gewiß nur daran, daß er in ihren Betrieben nicht mehr zum Problem wird, sprich: kaum beansprucht wird. Da die Antragstellung eine umständliche, zeitraubende und evtl. peinliche Prozedur ist, scheuen viele davor zurück, diesen Urlaub überhaupt zu beanspruchen. Mit Repressalien versuchen die Unternehmer, die Inanspruchnahme des MU zu verhindern. Wenn Frauen in einer Spinnerei in Osaka MU nehmen, verbietet ihnen die Leiterin des Wohnheims, zu lesen und Briefe zu schreiben; nur Schlafen ist gestattet<sup>18)</sup>. Offenbar soll so erreicht werden, daß die Beurlaubten schon aus Langeweile wieder an die Arbeit gehen. Bei außerhalb wohnender Belegschaft verfährt man taktisch anders. "Wie man an Denden Kōsha sieht, wird der Angriff gegen den MU mit Drohungen, schriftlichen Erklärungen, Bestrafungen mit Lohnentzug, Hausbesuchen, Beschattungen u.a. geführt - man kann wohl sagen, die Firma sei begierig, den MU zu unterdrücken"<sup>19)</sup>. Obwohl es ungesetzlich ist, denjenigen etwa eine Belohnung zu zahlen, die diesen Urlaub nicht beantragen<sup>20)</sup>, finden sich doch genügend Mittel, die Urlaubenden zu diskriminieren. Vielfach werden sie nicht befördert; Abzug vom Jahresbonus ist belegt<sup>21)</sup>. Durch solche Einschüchterungsversuche werden die Frauen dazu bewegt, den MU vom bezahlten Jahresurlaub zu nehmen, wie 1971 29% der Arbeiterinnen in der Elektroindustrie<sup>22)</sup>. In manchen Firmen müssen Frauen, die MU beantragt haben, gelbe Plaketten tragen; selbst im Pau-

senraum sind sie angewiesen, zu arbeiten, so weit es geht, während ihr Antrag geprüft wird<sup>23)</sup>. Einige Unternehmen, die einen freien Sonnabend haben, regen an, durch Hormoneinnahme die Menstruation tunlichst auf das freie Wochenende zu verlegen<sup>24)</sup>.

### 3. Argumentation für den MU

Die anerzogene Schamhaftigkeit der Japanerin in Rechnung stellend, vertreten Befürworter des MU die Ansicht, das Gesetz sei dahingehend zu ändern, daß der Urlaub ohne formellen Antrag einfach genommen werden kann<sup>25)</sup>. Außerdem fordert man die Entlohnung der nötigen Tage, deren Anzahl offen bleibt.

Die Gründe, die für die Notwendigkeit des MU angeführt werden, lassen sich vier Punkten zuordnen, die in der Diskussion beliebig kombiniert werden: (1) erhöhte körperliche Anfälligkeit, Nachlassen der Arbeitseffizienz; (2) Menstruationsbeschwerden; (3) vorbeugende Maßnahme zum Mutterschutz; (4) Mangel an sanitären Einrichtungen, schlechte Arbeitsbedingungen. Zu (1) meint Takahashi<sup>26)</sup>, daß wegen erhöhter körperlicher Anfälligkeit während der Menstruation, z.B. für Infektionskrankheiten, Urlaub erforderlich ist, selbst wenn sich die Betreffende gar nicht leidend fühlt. Folgen wir dieser Annahme, so ist es doch noch die Frage, ob körperliche Anfälligkeit überhaupt ins Gewicht fällt; immerhin mißt man dem andernorts keine solche Bedeutung bei. Unklar ist, weshalb es von Vorteil ist, darum der Arbeit fernzubleiben, da die Anfälligkeit dadurch ja keineswegs ausgeschaltet ist. Takemura<sup>27)</sup> findet es natürlich, daß während der Menstruation die Arbeitseffizienz nachläßt; der Gedanke, daß auch Männer hormonellen Schwankungen unterworfen sind, die nur nicht periodisch auftreten, kommt ihm dabei nicht. Indem er mit sei-

ner unbewiesenen Behauptung das Vorurteil, Frauen seien nicht als vollwertige Arbeitskräfte anzusehen, bekräftigt, beweist er damit nichts anderes als seine misogynen Einstellung. Analog dazu zeigen selbst die Ermahnungen wohlmeinender Unternehmer die Geringschätzung weiblicher Arbeitskraft: "Aber im Gegensatz zur Krankheit ist die Menstruation eine periodische Erscheinung, und wenn die Betreffende genügend aufpaßt und Vorkehrungen trifft, kann sie Unfällen vorbeugen"<sup>28)</sup>. Wer die obige Unterstellung vom Nachlassen der Arbeitseffizienz glaubt, dem muß diese Belehrung geradezu tröstlich erscheinen...

Bemüht man sich andernorts, diesbezügliche Mythen zu zerstören, wird in Japan die angenommene Schwäche der Frau nach wie vor zum Prinzip erhoben. Während die US-Frauenzeitschrift Ms<sup>29)</sup> besonders am Beispiel der Olympiaschwimmerinnen aufzeigt, wie unzeitgemäß die Warnung vor körperlicher Anstrengung während der Menstruation ist, weist Takemura<sup>30)</sup> darauf hin, daß man wegen Infektionsgefahr nicht schwimmen dürfe.

Zu (2): In ihrem Bestreben, den MU allen berufstätigen Frauen zukommen zu lassen, versuchen seine Befürworter zu beweisen, daß ein Großteil derselben Menstruationsbeschwerden hat. Es geht dabei um folgende Gesichtspunkte: durch Arbeitsaufnahme verspäteter Pubertätseintritt, menstruelle Unregelmäßigkeit und Beschwerden. In einem repräsentativen MU-Traktat wird die These vertreten, daß frühe Arbeitsaufnahme die Pubertät verzögert, wobei unterstellt wird, daß dies allein schon krankhaft sei. Eine diesbezügliche Untersuchung von Matsumoto<sup>31)</sup> zur Stützung dieser Behauptung erweist sich bei näherer Überprüfung als wenig stichhaltig. Die befragten Berufstätigen im Alter von 14 bis 50 machen zum Menstruationsbeginn Angaben von

14 bis 15 Jahren. Da aber der Menstruationsbeginn immer früher einsetzt<sup>32)</sup>, sind unterschiedliche Angaben bei verschiedenen Generationen zu erwarten und ergeben sich hier auch. Die Berufstätigengruppe enthält aber nur wenige unter 18jährige, so daß das Ergebnis kaum vergleichbar ist. Eine klare Aussage ergibt sich nicht.

Noch weniger aufschlußreich ist die Untersuchung von Iwada<sup>33)</sup>, der ein Durchschnittsalter der vor und nach der Arbeitsaufnahme erstmals Menstruierenden jeder Probandinnengruppe feststellt, wobei Vergleiche der Jahre 1941 und 1954 zeigen sollen, daß trotz gewandelter Umstände die Arbeitsaufnahme die Pubertät verzögert. Da Iwada bei jeder Gruppe zwei Durchschnittsalter angibt, ohne anzumerken, wieviel Prozent denn auf jede Hälfte entfallen, bleibt ungeklärt, wann die Arbeitsaufnahme geschah und wie hoch die Prozentsätze der danach Menstruierenden sind. Der angegebene durchschnittliche Menstruationsbeginn schwankt zwischen 14,1 Jahr (vor der Arbeitsaufnahme) und 16,1 Jahr (danach); innerhalb derselben Probandinnengruppe kommen Spannen zwischen beiden Durchschnittsaltern zwischen 6 Monaten und 2 Jahren vor, die sich durchaus im Rahmen des Normalen halten. Mehr als das läßt sich der Untersuchung nicht entnehmen.

Einige Seiten weiter wird durch eine Untersuchung der Lehrgewerkschaft<sup>34)</sup> (ohne Datum und Probandinnenzahl) demonstriert, daß Lehrerinnen vergleichsweise mehr Entbindungsschwierigkeiten haben als Hausfrauen, Bäuerinnen und Produktionsarbeiterinnen. Dies widerlegt jedoch die obige Annahme, daß Arbeiterinnen durch ihre frühe Arbeitsaufnahme stärker belastet sind. Ziel dieser MU-Rechtfertigungsschrift ist es wohl, eher an die Emotionen ihrer Leser als an deren Verstand zu appellieren, wenn sie derart

die Kombinationsgabe außer Acht läßt. Nachgerade erscheint auch der menschenfreundliche Rat, noch nicht menstruierenden Beschäftigten sollte leichtere Arbeit gegeben werden<sup>35)</sup>, etwas weltfremd - wen betrifft das nach Abschaffung der Kinderarbeit noch?

Ob durch Erwerbsarbeit die weiblichen Fortpflanzungsorgane geschädigt werden, wie Takemura<sup>36)</sup> glaubt, läßt sich bezweifeln; merkwürdig ist aber, daß verderbliche Einflüsse auf männliche Organe gar nicht diskutiert, ja in der gesamten diesbezüglichen Literatur nicht einmal erwähnt werden.

"Die Menstruation wird das Gesundheitsbarometer genannt, aber nach einer Untersuchung der Kagaku Dōmei (1964 an 3342 Arbeiterinnen) klagen 46,7% über Unregelmäßigkeit; nur 19% haben eine regelmäßige Menstruation"<sup>37)</sup>. Ob dies ein Grund zur Klage ist, sei dahingestellt, denn wie schon der medizinisch unbewanderte Laie Zeitschriftenanzeigen für Produkte der Monatshygiene entnehmen kann, ist Unregelmäßigkeit altersbedingt und individuell verschieden. Probandinnen diesbezüglicher Umfragen sind beim niedrigen Durchschnittsalter berufstätiger Frauen in Japan verhältnismäßig jung, so daß die Ergebnisse der Physiologie dieser Altersgruppe durchaus angemessen sind. Nur erwartungsgemäß ist es deshalb, wenn eine Untersuchung an Produktionsarbeiterinnen bei 40% innerhalb der ersten drei Menstruationsjahre Unregelmäßigkeit feststellt, die allmählich nachläßt<sup>38)</sup>. Unregelmäßigkeit ist nicht einfach mit Krankheit gleichzusetzen, sondern deutet eher die Verschiedenheit körperlicher Abläufe an, deren Mittelwerte vielleicht nur auf wenige Personen zutreffen<sup>39)</sup>. Daß Unregelmäßigkeit allgemein zu 25% vorkommt, 3,5% meinen, nicht arbeiten zu können und 80% über verschiedene Unan-

nehmlichkeiten klagen<sup>40)</sup>, ist nicht außergewöhnlich. Die Klagen der 80% sind, da nicht spezifiziert und überprüfbar, wenig aufschlußreich; stellt man in Rechnung, daß es in Japan als unweiblich gilt, auf Gesundheit und Kraft positiv hinzuweisen, stellen sie sich fast als gegenstandslos heraus. Den verbleibenden 3,5% müßte nicht ihr Leiden mit MU verlängert, sondern mit Hormontherapie usw.<sup>41)</sup> geheilt werden, wozu japanische Ärzte aus gegebenem Anlaß noch wenig Neigung zeigen.

Zu (3): Die Unterscheidung zwischen Frauen- und Mutterschutz wird in Japan nicht nur nicht getroffen, sondern sogar abgelehnt; dadurch gelingt es, den MU als Vorbedingung des Mutterschutzes auszugeben. "Der MU ist nicht nur aufgrund der Schmerzen der Einzelnen, sondern zum Schutz des Mutterleibes für alle notwendig. Wenn man von dieser Bedeutung ausgeht, kann man wohl sagen, daß die Regelung des Arbeitsstandardgesetzes unzureichend ist."<sup>42)</sup> In diesem Zusammenhang wird die Wichtigkeit des MU mit der Gefahr unnormaler Entbindungen begründet, die ohne ihn häufiger auftreten soll. Verfolgt man diesbezügliche Angaben zu ihrem Ursprung, stellt man fest, daß ihnen ganze zwei Untersuchungen zugrundeliegen, von denen ich eine hier vorstellen möchte.

Tabelle 4: MU und unnormale Entbindungen in %<sup>43)</sup>  
(mit MU = A, ohne MU = B)

		insgesamt:	Erstgeburten:	weitere Geburten:
Anzahl der Entbindungen	A	576	346	230
	B	1203	660	543
unnormale Entbindungen	A	222	153	69
	B	501	309	192
%	A	38,5	44,2	30,0
	B	41,6	46,9	35,4

		während der Schwangerschaft	
		erwerbstätig:	nicht erwerbstätig:
Anzahl der Entbindungen	A	342	234
	B	501	702
unnormale Entbindungen	A	136	86
	B	235	266
%	A	39,8	36,8
	B	46,8	37,9

Auf die nicht MU Nehmenden entfallen insgesamt nur 3,1% weniger unnormale Entbindungen; die während der Schwangerschaft Arbeitenden ohne MU weisen 7% mehr unnormale Entbindungen auf als die Gegengruppe. Jedoch besteht bei nicht arbeitenden werdenden Müttern nur ein Unterschied von rund 1%, egal, ob sie vorher MU genommen haben oder nicht. Der größte Unterschied von 8,9% ergibt sich zwischen berufstätigen und nicht berufstätigen werdenden Müttern ohne MU zugunsten der berufstätigen. Anzunehmen ist, daß sich gewisse Arbeitsbedingungen wie z.B. Überstundenarbeit zum Teil mit dem Verzicht auf MU decken, so daß negative Resultate bei nicht MU nehmenden Arbeiterinnen sich nicht eindeutig aus der Nichtinanspruchnahme dieses Urlaubs ableiten. Ausschlaggebend scheint vielmehr zu sein, ob während der Schwangerschaft gearbeitet wurde oder nicht; der sich hier bildende Unterschied ist bereits größer als der zwischen jeder beliebigen mit- und ohne-MU Gruppe. Weitere Schlüsse lassen sich aus dieser Untersuchung nicht ziehen, denn es fehlt an den grundlegenden Definitionen: was beispielsweise als unnormale Entbindung gelten soll<sup>44)</sup>, ob die Anzahl der Probandinnen mit der der Entbindungen identisch ist oder ob verschiedene Entbindungen derselben Frau mehrmals gezählt wurden, ob alle Probandinnen etwa gleich lang gearbeitet haben und als was,

wie lange vor der Entbindung die während der Schwangerschaft nicht Arbeitenden ihre Arbeit aufgaben, ob die übrigen den Urlaub vor der Entbindung rechtzeitig in Anspruch nahmen usw. Fragen über Fragen, auf die diese Untersuchung die Antwort schuldig bleibt. Zumal die Gruppe A ohnehin nicht groß ist, lassen sich die Ergebnisse schwerlich verallgemeinern. In der einschlägigen Literatur werden jedoch die Ergebnisse dieser und der zweiten Untersuchung, die sich noch stärker durch methodische Ungenauigkeit auszeichnet, dahingehend verallgemeinert, daß pauschal behauptet wird, Frauen ohne MU hätten viel mehr unnormale Entbindungen, Frühgeburten usw., als ob dies allgemein der Fall wäre. Es läßt sich aber denken, daß die Art der Arbeit, Ernährung und übrige körperlich-seelische Verfassung der Mutter ausschlaggebender sind (um nur einige Kriterien zu nennen) als der Einfluß, den ausser den üblichen Feiertagen ein weiterer freier Tag im Monat haben kann - wie die Arbeiterin diesen Tag überhaupt zweckmäßig verbringen soll, ist eine weitere Streitfrage. Schon Untersuchungen zwischen Raucherinnen und Nichtraucherinnen zeigen größere Unterschiede auf als zwischen Personen, die MU nehmen und solchen, die ihn nicht beanspruchen, wobei die Inanspruchnahme häufig nicht mit etwaiger subjektiver Notwendigkeit zusammenfällt.

Zu (4): Mit medizinischen Gründen läßt sich die Notwendigkeit des MU anhand der angeführten, wissenschaftlichen Kriterien nicht standhaltenden Untersuchungen eben schlecht beweisen, und widrige äußere Umstände lassen sich mit Hilfe der modernen Hygiene begegnen, sofern man nur will - was die Klage von 70% Schaffnerinnen in einer Umfrage<sup>45)</sup> entkräftigt, die sich beschwerten, während der Fahrzeit nicht nach Belieben zur Toilette gehen zu können.

Nicht die Bedingungen am Arbeitsplatz, sondern die Voreingenommenheit und unaufgeschlossene Haltung der Schaffnerinnen einer rationalen Diskussion diesbezüglicher Fragen gegenüber werden (nicht nur) ihnen zum Problem. Mit dem, was man als peinlich empfindet, gleich daheim zu bleiben, ist aber heutzutage keine zeitgemäße Lösung mehr. Diesen Tendenzen sollte nicht noch mit Beurlaubung Vorschub geleistet werden.- Nachdem die Transportarbeitergewerkschaft der Stadt Osaka 1956 einen dreitägigen bezahlten MU durchgesetzt hatte, konnte dieser aus Personalmangel kaum genommen werden, denn wenn tatsächlich alle Schaffnerinnen ihn beantragt hätten, wäre es zu einem 30%igen Betriebsausfall gekommen.<sup>46)</sup> Das Ergebnis zeigt deutlich, daß nachgerade keine Notwendigkeit zur Änderung des vorherigen Zustandes bestand, da zwei bis drei Stunden fortgesetzter Arbeit keine Schwierigkeit sind; die Frauen machten von der Möglichkeit des angeblich so notwendigen Urlaubs kaum Gebrauch, auch ihnen ging anderes vor. Es sollte zu denken geben, wenn die Betreffenden selbst gar nicht in Anspruch nehmen, was ihnen als in ihrem Interesse seiend suggeriert wird. Bei einigen Transportunternehmen wird aus Verwaltungsgründen der MU im Voraus festgelegt, der somit zweckentfremdet wird.<sup>47)</sup> Mehr als alles andere zeigt diese Maßnahme, daß es sinnvoller wäre, wenn die Arbeiterinnen erst einmal ihren Jahresurlaub voll beanspruchen und als nächstes für Arbeitszeitverkürzung eintreten würden.

Trotzdem wird in Ermangelung stichhaltigerer Argumente für den MU wiederholt angeführt, daß nur darum in Europa und den USA kein solcher Urlaub benötigt wird, weil dort Arbeitsbedingungen und -umwelt besser und die Menschenrechte geachteter wären.<sup>48)</sup> Mag diese Ansicht schon 1950 in dieser Formulierung unzutreffend gewesen sein, so ist

sie es heute erst recht. Die Meinung, daß die Arbeitsbedingungen in Japan schwerer sind als anderswo<sup>49)</sup>, und daß dies allgemein so sei<sup>50)</sup>, genügt noch nicht zur Rechtfertigung des MU, die es allenfalls in Bezug auf den Einzelfall zu diskutieren gilt. Nahezu infantil wirkt die Beharrlichkeit, mit der behauptet wird, im Ausland gäbe es keine überfüllten Züge, keine langen Arbeitswege und kein Verbot, während der Arbeitszeit zur Toilette zu gehen.<sup>51)</sup> Dabei wird nicht nur geleugnet, daß diese Erscheinungen im Ausland ebenso gegeben sind, sondern wichtiger noch, es wird totgeschwiegen, wie man anderswo sich ihrer zu erwehren bzw. sie zu verhindern weiß. Gerade in dieser Hinsicht gäbe es für Japaner immerhin vom Ausland noch einiges zu lernen, was ihnen so von den Apologeten des MU verwehrt wird.

#### 4. Schlußbetrachtung

Einstellung der Gewerkschaften: Seit der frühen Nachkriegszeit rankt sich die Aktivität der Frauenabteilungen der Gewerkschaften um den Mutterschutz, wobei der MU im Mittelpunkt steht.<sup>52)</sup> Viele Arbeiterinnen lehnen die einseitige Ausrichtung der Aktivität in Bezug auf den MU ab<sup>53)</sup>; doch obwohl den Gewerkschaften diese Kritik an ihrer Handhabung der Arbeitskämpfe bekannt ist<sup>54)</sup>, scheint sie das in ihrem Eifer nur noch zu bestärken. Takagi<sup>55)</sup> bemerkt, daß die Gewerkschaftsaktivität zugunsten der Arbeiterinnen der Kritik ausgesetzt ist, mit MU anzufangen und mit MU aufzuhören, dennoch urteilt er: "Sollte man nicht meinen können, daß die Höhe der Inanspruchnahme des MU ein Barometer für Aktivität der jeweiligen Frauenabteilung ist?" In Anbetracht der Gegebenheiten kann man diese Frage nur mit "leider" beantworten.

Obwohl die Gewerkschaften unberechtigterweise anneh-

men, daß der MU keine Diskrimination der Berufstätigen mit sich bringt, können sie aber nicht umhin, bestehende Diskrimination zuzugeben, wie anhand einer Umfrage zu beweisen war.<sup>56)</sup> Ob bei Informationsveranstaltungen der Gewerkschaften zu Themen wie "Was ist Menstruation?"<sup>57)</sup> ein richtiges Bewußtsein vermittelt wird, muß leider bezweifelt werden, weil die vorherrschende, sexistische Einstellung der Mediziner in Japan dabei nicht hinterfragt wird.

Wie bekannt wurde, notieren an Arbeitsplätzen in der Präfektur Osaka, wo MU viel beansprucht wird, Gewerkschaftler die monatlich beantragten MU-Tage jeder Beschäftigten und fragen diejenigen, die keinen MU nehmen, nach ihren Gründen.<sup>58)</sup> Ohne je zu überlegen, ob man damit nicht am Ziel vorbeigeschossen ist, nennen die Gewerkschaften diese Praktiken nachahmenswert. In einer Firma wurde ein Gesundheitsheft verteilt, in das Dauer der Menstruation, MU-Tage bzw. Gründe ihrer Nichtinanspruchnahme einzutragen und jeden 21. dem zuständigen Gewerkschaftsmitglied vorzulegen sind.<sup>59)</sup>

Zweifler werden mit Daten über unnormale Entbindungen usw. geschreckt; ferner wird die Nichtinanspruchnahme des MU auch zu Beschwerden in den Wechseljahren in Beziehung gesetzt.<sup>60)</sup> Bislang gibt es darüber keine Untersuchung, die Behauptung erweist sich somit als reine Dämagogie. Nicht weniger an den Haaren herbeigezogen ist die Auslegung, daß der MU im Dienst der internationalen Solidarität gegen den Krieg (welchen?) gerichtet sei, weil durch den so verursachten Produktionsausfall Dumping auf dem Weltmarkt und wirtschaftlich-militärische Aggression Japans verhindert würden.<sup>61)</sup>

Wo man keine Argumente mehr hat, greift man zur Dif-

famierung Andersdenkender: so wie Takabayashi<sup>62)</sup> die nicht MU nehmenden Frauen 'superwomen' nennt (abgesehen von der inhaltlichen Unlogik - sind doch Frauen, die unter der Menstruation leiden, genauso normal wie diejenigen ohne Beschwerden - dient die Wahl des englischen Wortes in Katakana-Umschrift dazu, die so Bezeichneten der Lächerlichkeit und dem Ressentiment preiszugeben, kurz, sie suspekt zu machen), werden für Takemura<sup>63)</sup> Fachleute, die den MU ablehnen, zu 'goyō-gakusha', d.h. gekauften Gelehrten, die den Unternehmern zu Diensten sind. Einer rationalen Auseinandersetzung mit den Gegnern des MÜ geht man so aus dem Wege. Die affektive Heftigkeit, mit der die Notwendigkeit des MU gegen andere Auffassungen verteidigt wird und die Scheinargumente, die vorgebracht werden, lassen Rückschlüsse auf die Autoritätsgläubigkeit ihrer Adressaten zu. Indem die Gewerkschaften und ihre MU-Experten den Mutterschaftsmythos wieder aufwärmen, erschweren sie es durch diese Beeinflussung den berufstätigen Frauen, endlich eine autonome Existenz anzustreben.

Wie wir oben sahen, wird ein Beweis für die Unabdingbarkeit des MU nicht bzw. unzureichend erbracht; in diesem Zusammenhang kann seine Funktion über alle rationalen Beweismittel hinaus nur die sein, im Zuge der appeasement-Politik der Gewerkschaften weiblichen Berufstätigen gegenüber diese in Scheingefechte um den MU zu verwickeln und so davon abzuhalten, für wichtigere Verbesserungen ihrer Lage am Arbeitsplatz einzutreten, was durchaus im Einklang mit den Interessen der Unternehmer ist. Es bleibt zu hoffen, daß diese Zusammenhänge bald allgemein erkannt und entsprechend kritisiert werden (Ansätze dazu sind bei Gruppen der neuen Frauenbewegung vorhanden), damit sich die japanischen Arbeiterinnen ihre eigentlichen Anliegen

bewußt machen und mit oder ohne Zutun der Gewerkschaften in dieser Hinsicht die Arbeitskämpfe qualitativ entfalten.

### Fußnoten

- 1) Shibata Etsuko: Fujin rōdōsha, Tōkyō 1968, S.77.
- 2) Ibid., S.78.
- 3) Takemura Hirumasa, Harada Jirō: Bosei hogo. Hataraku fujin no kenri tōsō. Verb.Aufl., Tōkyō 1974, S.115.
- 4) Rōdōshō Fujin Shōnenkyoku (RFS): Joshi hogo no gaikyō, 1958, S.6; Shimazu Chitose: Hataraku fujin to bōsei hogo, 1973, S.255; Joshi hogo no gaikyō, 1968, S.8; RFS: Joshi hogo no gaikyō, 1970, S.5-6; Takahashi Kikue: Bosei hogo no shokenri no kakuritsu no tame ni. In: Shimazu Chitose: Hataraku fujin to bōsei hogo, Tōkyō 1973, S.106; RFS: Fujin rōdōsha no jitsujō, 1974, S.55.
- 5) Takagi Masahiko, Shibata Etsuko (Hrsg.): Hataraku fujin no kenkō to bōsei hogo. Hataraku fujin no kōza 3, Tōkyō 1974, S.70.
- 6) Hashimoto Hiroko: 'Gōrika' shita no bōsei hakai no kōgeki to sono jittai. In: Shimazu Chitose: Hataraku fujin to bōsei hogo, Tōkyō 1973, S.49, 51.
- 7) Takahashi Kikue: Bosei hogo... (siehe 4)), S.102.
- 8) RFS: Fujin rōdōsha no jitsujō, 1974, S.55.
- 9) Takahashi Kikue: Bosei hogo... (s.4)), S.102.
- 10) Shimazu Chitose: Fujin to rōdō, Tōkyō 1970, S.118.
- 11) Asahi Shimbun Gakugeibu: Otoko to onna, Tōkyō 1973, S.126.
- 12) Asahi Shimbun, 6.3.1973: Onna no shokuba to rōkihō.
- 13) Takabayashi Hiroko: Bosei hogo no tatakai no susumekata. In: Shimazu Chitose: Hataraku fujin to bōsei hogo. Tokyo 1973, S.217-18.
- 14) Chūpiren (Hrsg.): Josei no shokuba to hōritsu, Tōkyō 1974, S.9.
- 15) Asahi Shimbun, 6.3.1973: Onna no shokuba to rōkihō.
- 16) Keizai, 1971, Nr.83, S.63.
- 17) Rōdō Nōmin Undō, Mai 1971, Nr.62, S.156.
- 18) Takagi Masahiko: Hataraku fujin (s.5)), S.204.

- 19) Keizai, 1971, Nr.83, S.61.
- 20) Takemura Hirusasa: Bosei hogo... (s.3)), S.116-17.
- 21) Takada Kimiko: Hataraku fujin no kenri wa mamorarete iru ka. In: Fujin no hataraku kenri to minshushugi. Hataraku fujin no kōza 1, Tōkyō 1973, S.37.
- 22) Keizai, 1971, Nr.83, S.61.
- 23) Takahashi Kikue: Bosei hogo... (s.4)), S.70.
- 24) Takagi Masahiko: Hataraku fujin... (s.5)), S.224.
- 25) Takahashi Kikue: Bosei hogo... (s.4)), S.99.
- 26) Ibid., S.92, 98.
- 27) Takemura Hirusasa: Bosei hogo... (s.3)), S.101.
- 28) RFS: Hataraku fujin no anzen kanri ni tsuite, 1954, S.29.
- 29) Ms, Sept.1974, S.55: Misguided myths: it isn't true that.
- 30) Takemura Hirusasa: Bosei hogo... (s.3)), S.101.
- 31) Shinnihon Ishi Kyōkai Tōkyō Shibu: Seiri kyūka wa naze hitsuyō ka. Tōkyō 1973, S.21.
- 32) Asahi Shimbun, 23.4.1975: Onna no karada.
- 33) Shinnihon Ishi Kyōkai Tōkyō Shibu: Seiri kyūka... (s.31)), S.21.
- 34) Ibid., S.27.
- 35) Takemura Hirusasa: Bosei hogo... (s.3)), S.107.
- 36) Ibid., S.104.
- 37) Shimazu Chitose: Fujin to rōdō, Tōkyō 1970, S.221.
- 38) Saitō Ichi: Fujin no seikatsu kōzō no henka to kenkō kanri. In: Kore kara no fujin koyō, Tōkyō 1972, S.228.
- 39) Boston Women's Health Collective (Hrsg.): Our Bodies Ourselves, New York 1971, S.18-19.
- 40) Saitō Ichi: Fujin no... (s.38)), S.228.
- 41) Renate Herold: Seiri kyūka wo kangaenaosu. In: Onna eros, Nr.3, S.184-85.
- 42) Shibata Etsuko: Fujin rōdōsha, Tōkyō 1968, S.79.
- 43) Takemura Hirusasa: Bosei hogo... (s.3)), S.122.
- 44) Da in einigen Untersuchungen sogar Abtreibungen als "unnormale Entbindung" geführt werden, darf man auch

hier skeptisch sein.

- 45) Shibata Etsuko: Fujin rōdōsha, Tōkyō 1968, S.82.
- 46) Takagi Masahiko: Hataraku fujin... (s.5)), S.205.
- 47) Hatake Teruko: Shisō kōgeki wa, hataraku fujin no ue ni dō arawarete iru ka. In: Fujin no hataraku kenri to minshushugi. Hataraku fujin no kōza 1, 1973, S.52.
- 48) Takagi Masahiko: Hataraku fujin...(s.5)), S.48; vgl. auch Saitō Fumiko: Kumiai katsudō no sokushin. In: RFS: Hataraku fujin no koe, 1949, S.29.
- 49) Takahashi Kikue: Bosei hogo... (s.4)), S.105.
- 50) Takemura Hirumasa: Bosei hogo... (s.3)), S.109.
- 51) Takabayashi Hiroko: Bosei hogo... (s.13)), S.185.
- 52) Shimazu Chitose: Hataraku fujin no bosei hogo no tame ni. In: Hataraku fujin to bosei hogo, Tōkyō 1973, S.28; Oba Ayako: Fujin no tame no kigyō no fukushi shisetsu. In: Kore kara no fujin koyō, Tōkyō 1972, S.334.
- 53) Takabayashi Hiroko: Bosei hogo... (s.13)), S.171.
- 54) Takagi Masahiko: Hataraku fujin... (s.5)), S.215.
- 55) Ibid., S.64.
- 56) Arasato Akiko: Bosei hogo ni kansuru anquete kara. In: Fujin Mondai Konwakai Kaihō, Nr.21, 20.12.1974, S.70 f.
- 57) Takagi Masahiko: Hataraku fujin... (s.5)), S.216.
- 58) Ibid., S.65.
- 59) Takabayashi Hiroko: Bosei hogo... (s.13)), S.169.
- 60) Ibid., S.177.
- 61) Takemura Hirumasa: Bosei hogo... (s.3)), S.125.
- 62) Takabayashi Hiroko: Bosei hogo... (s.13)), S.179.
- 63) Takemura Hirumasa: Bosei hogo... (s.3)), S.108.